

seit 1978 vor. Wenige, aber wertvolle Personalakten (Umfang 2,5 lfd.m) wurden 1973 im Bestand E 130c zusammengefaßt. Fertiggestellt ist inzwischen auch das Findbuch E 130b (4209 Archivalieneinheiten, 115 lfd.m). Die Ordnung folgt dem Aktenplan von 1928. Damit ist die

herausragende Überlieferung der Zentralverwaltung des Landes Württemberg, die auch deren Verhältnis zum Deutschen Reich sowie zu anderen Bundesstaaten dokumentiert, abschließend geordnet und verzeichnet ■
Braunn/Müller

von Seckendorff zu Buchenau
von Seckendorff zu Unterdeufstetten
von Seckendorff zu Unternzenn
von Seckendorff zu Obernzenn
von Solms
von Spaur
von Stetten zu Kocherstetten
von Thannhausen
von Ulm zu Erbach
von Venningen
Welser
von Wrede zu Ellingen mit
von Götzengrün
von Vieregg
Deutschordenskommende Ellingen,
Mergentheim, Viernsberg
Amt Würzburg
von Würzburg
Ritterkantone Altmühl, Gebirg, Kocher
Kraichgau, Odenwald, Steigerwald
(aus den Archiven der Hauptleute)

Stadtarchive

Auerbach
Berching
Dietfurth
Dinkelsbühl
Eichtersheim
Eisfeld
Ellwangen
Heldtritt (Kronach)
Hemau
Hildburghausen
Hof
Kitzingen
Kronach
Künzelsau
Neustadt an der Waldnaab
Pegnitz
Rodach
Rothenburg ob der Tauber
Schleiz
Schwandorf
Vohenstrauß
Weißenburg i. B.
Wemding ■ *Krimm*

Alb-Donau-Kreis abschließend beschrieben

Mit Band 2 und einer umfangreichen Kartentasche wurde das Beschreibungswerk des Alb-Donau-Kreises, bearbeitet von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Ludwigsburg, abgeschlossen. Über die Geschichte und die Besonderheiten dieser Kreisbeschreibung wurde anlässlich des Erscheinens von Band 1 in den Archivnachrichten Nr. 1, Oktober 1990, S. 5 berichtet.

Der Alb-Donau-Kreis ist im wesentlichen aus den ehemaligen Landkreisen Ulm und Ehingen hervorgegangen. Er erstreckt sich über die Kuppen- und Flächenalb sowie über Gebiete an der Donau und an der unteren Iller. In seiner historischen und wirtschaftlichen Ent-

Archivaliendiebstähle in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen

Wie aus der Presse bekannt, ermitteln die Landeskriminalämter Baden-Württemberg und Bayern gegen zwei Personen wegen Diebstahls in Adels- und Kommunalarchiven. Ein Geständnis liegt bereits vor. Die Täter verschafften sich in der Regel zu zweit den Zugang zu Magazinräumen unter dem Vorwand, das Archiv kostenlos zu ordnen oder Forschung „en gros“ betreiben zu wollen. Die Diebstähle erstreckten sich über mehrere Jahre; vor allem auf dem vophilatelistischen Markt erschien die „Ware“ in großen Mengen seit 1988. Schreiben des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts werden hier oft als „Schnörkelbriefe“ angeboten. Aus dem Archiv der Freiherren von Venningen in Neidenstein kamen zum Beispiel aber auch Pergamenturkunden und Flurkarten, aus dem Archiv der Freiherren von Würzburg in Mitwitz gedruckte Verordnungen und Landkarten zum Verkauf.

Seit Februar 1992 werden Archivalien auf Auktionen und bei Händlern bundesweit sichergestellt. Die folgende Liste nennt nur die Provenienzen, die bisher am häufigsten aufgetaucht sind. Die Liste ist gerade bei den Kommunalarchiven sicher noch zu erweitern. Dabei ist die Zuweisung der Provenienzen zu einem Archiv nicht immer leicht. Auffällig ist auch umfangreiches Schriftgut aus württembergischen Notariaten und bayerischen Amts- und Landgerichten. Alle Kolleginnen und Kollegen sind daher herzlich gebeten,

1. die Nutzung durch zwei Personen unter den geschilderten Umständen aus den letzten Jahren mitzuteilen,
2. gegebenenfalls Verlustanzeigen zu machen,
3. den örtlichen Vophilatelie- und Autographenmarkt zu beobachten (die Kataloge von Briefmarkenhändlern nennen aber in der Regel nur Absender-Postorte, nicht die Empfänger!),
4. örtliche Sammler zu informieren, um ihre Hilfe zu bitten und vor dem Kauf solcher Archivalien zu warnen,
5. erworbene Archivalien dieser Provenienzen bekanntzugeben (der am meisten betroffene Zwischenhändler hat in einem solchen Fall bereits Kostenersatz zugesagt!).

Hinweise aller Art nehmen entgegen:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Herr Reichert), Taubenheimstraße 85, 7000 Stuttgart 50 (Tel. 07 11/ 50 60-26 63),

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Dr. Taddey), Eugenstraße 7, 7000 Stuttgart 1 (Tel. 07 11/2 12 - 52 85 oder 52 72),

Landeskriminalamt Bayern (Herr Wegemann), Maillingerstraße 15, 8000 München 19 (Tel. 0 89/12 51 - 8 61),

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Dr. Uhl), Schönfeldstraße 5-11, 8000 München 22 (Tel. 0 89/ 2 86 38 - 4 82).

Adelsarchive

Adelmann von Adelmansfelden
von Adelsheim
von Balzheim
von Bentheim
von Berlichingen
von Castell mit von Heßberg

von Hirschberg
von Hutten
von Ingelheim
von Kottwitz
von Münster zu Breitenlohe
von Pappenheim
von Vestenberg
Voit von Salzburg

von Crailsheim
von Degenfeld
von Deroy
von Ellrichshausen
von Eyb zu Dörzbach
von Eyb zu Neuendettelsau
von Eyb zu Rammersdorf
von Gemmingen zu Hornberg
von Gemmingen zu Fürfeld
von Gemmingen zu Michelfeld
von Guttenberg
von Herrman
Hofer von Lobenstein
von Hutten zu Birkenfeld
von Hutten zu Frankenberg
von Massenbach
von Neipperg
von Pölnitz
von Pückler
von Racknitz
von Rechteren zu Limpurg
von Rotenhan

wicklung ist er ein heterogenes Gebilde. Heute ist er in starkem Maße auf den Stadtkreis Ulm ausgerichtet. Diese Besonderheiten machen den Reiz der Kreisbeschreibung aus, verdeutlichen aber auch die Schwierigkeiten, gegen die bei den Recherchen und sonstigen Arbeiten vor Ort, der Erfassung der Quellen, der Auswertung des Schrifttums und der Zusammenführung von Materialien unterschiedlicher Provenienz anzugehen war.

Es ist mehr ein Zufall der alphabetischen Abfolge der Ortsbeschreibungen, daß Band 2 nahezu alle Gemeinden des Altkreises Ehingen enthält. Der Stadt Ehingen selbst ist mit rund 200 Seiten fast ein Fünftel des 2. Bandes gewidmet. Aber auch die anderen Städte und ländlichen Gemeinden sind hinsichtlich ihrer historischen Entwicklung, ihrer kunsthistorischen Substanz sowie ihrer geographischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse qualitativ gleichwertig behandelt worden.

Seinen besonderen und das Beschreibungswerk abrundenden Wert erhält Band 2 auch durch die inhaltsreiche Kartentasche. Sie enthält geschichtliche und geographische Karten, einen Anhang mit statistischen Kreis- und Gemeindeübersichten, das Register sowie ein auch separat benutzbarer Katalog archäologischer Fundstellen. Das Werk kann über den Buchhandel bezogen werden ■ Cloß



Schutzumschlag zu Band 2 der Beschreibung des Alb-Donau-Kreises. Die Abbildung zeigt im Vordergrund Kloster Obermarchtal. Aufnahme: M. Grohe, Kirchentellinsfurt

Büroautomation und die Archive

Ein erster Schritt auf dem Weg zur prozeßgesteuerten Aktenaussonderung

Die zunehmende Ausbreitung der Büroautomation bietet auch für die Archive Chancen. Diese Chancen bestehen jedoch nur dann, wenn die eingesetzten Systeme archivischen Erfordernissen entsprechen. Die Archivverwaltung hat sich daher an der Entwicklung archivrelevanter Programmodule für die elektronische Dokumenten- und Schriftgutverwaltung (DSV) aktiv beteiligt. Ausgangspunkt war das Grundsatzpapier „Funktionen- und Datenmodell zur Schriftgutverwaltung“ der Arbeitsgruppe Schriftgutverwaltung, das im Oktober 1989 verabschiedet worden war. Die Landesverwaltung ging seitdem mit mehreren Herstellern Entwicklungskooperationen ein. Ein erstes Ergebnis für die Übernahme von Unterlagen, die von einem elektronischen Registraturführungssystem verwaltet werden, liegt vor.

Die DSV ersetzt die herkömmlichen Hilfsmittel, vor allem Aktenplan, Aktenverzeichnis, Ordnungskartei, Einsenderkartei und Stichwortverzeichnis. Die manuelle Karteikartenführung wird durch ein rechnergestütztes Verfahren abgelöst, das die zu registrierenden Daten der ein- und ausgehenden sowie der internen Dokumente erfaßt. Die Programme können inzwischen unter anderem den Ablauf der Aufbewahrungsfristen einzelner Dokumente rasch, zuverlässig und effizient überwachen. Grundsätzliche Probleme treten jedoch bei der Formierung von Unterlagen zu physischen Akten und Vorgängen auf. Da die installierten DSV-Systeme für die Bedürfnisse der freien Wirtschaft, vor allem zur Verwaltung von einzelnen Dokumenten entwickelt worden sind, müssen sie an die Arbeitsabläufe in der öffentlichen Verwaltung angepaßt und weiterentwickelt werden. Die Archivverwaltung hat dazu Vorschläge, insbesondere zur Gestaltung und Durchführung des Aussondungsverfahrens erarbeitet.

Um die Aktenaussonderung zu erleichtern und um formierte Akteneinheiten übernehmen zu können, hat die Archivverwaltung angeregt, eine Funktion zur Verfügung zu stellen, mit der Dokumente als zu einer physischen Akteneinheit gehörend gekennzeichnet werden. Außerdem soll sie regelmäßig, mindestens aber ein Mal im Jahr auf Abruf oder automatisch diejenigen Akten und Vorgänge ermitteln, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, sowie deren Registrierdatensätze mit einem Aussonderungsvermerk versehen. Die Realisierung dieses Programmoduls ermöglicht

- den Umfang der auszusondernden Unterlagen schnell zu überblicken,
- die Aktenaussonderung zum festgelegten Zeitpunkt rasch einzuleiten,
- die Aktenaussonderungsverzeichnisse mit allen von der Registratordruidung vorgesehenen Informationen wie Aktenzeichen, Aktentitel, Band-Nr., Umfang und Laufzeit automatisch zu erstellen,
- die Bewertungsentscheidung des Staatsarchivs in den Registrierdatensätzen der DSV für spätere Recherchen zu vermerken,
- die Erschließungsarbeiten im Archiv zu vereinfachen und zu beschleunigen,
- jeder abzugebenden Akteneinheit ein Vorblatt beigegeben zu können, das bestimmte in der DSV bereits erfaßte Registraturdaten enthält.

Durch den Einsatz dieses Programmteils werden Bewertung, Übernahme und Erschließung systematisiert und wirkungsvoll unterstützt.

Um die Vorteile der elektronischen Registraturhilfsmittel auch bei der archivischen Erschließung und Recherche nutzen zu können, sollen die Registraturdatensätze der abgegebenen Akteneinheiten in maschinenlesbarer Form in einem herstellerunabhängigen Format von den Staatsarchiven übernommen werden. Die Übermittlung der Daten soll in einem Standardcode entweder über das Landesverwaltungsnetz oder über Diskette erfolgen.

Im übrigen bleibt festzuhalten, daß maschinenlesbare Datenträger aller bisher bekannter Technologien nicht alterungsbeständig sind. Speziell für optoelektronische Speichermedien gibt es kaum nationale oder internationale Normen. Da es die Aufgabe der Staatsarchive ist, die Nutzbarkeit auf Dauer sicherzustellen, müssen alle Unterlagen bis auf weiteres in Form von analogen Datenträgern – alterungsbeständigem Papier oder Mikrofilm/-fiche – an sie abgegeben werden.

Auch die allgemeine Perspektive läßt auf absehbare Zeit keine grundlegenden Veränderungen erwarten. So hat die Stabsstelle Verwaltungsstruktur, Information und Kommunikation (SIK) zum Landessystemkonzept jüngst festgestellt: Trotz der Zunahme der elektronischen Kommunikation in der Landesverwaltung bleibt das papierlose Büro Utopie. Deshalb soll weder die Papieraktenführung abgeschafft noch deren Aktenplansystematik geändert werden ■ Bohl